

Jugendhilfeausschuss  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 23.11.2023

Drucksache Nr. 134/2023 öffentlich

## **Sachstandsbericht Situation unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)**

**Anlagen:** keine

**Gäste:** keine

---

### **Sachverhalt:**

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA) liegt nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Verantwortung der kommunalen Jugendämter als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Ein UMA i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist. Wird bzw. ist beispielsweise ein Verwandter erziehungsberechtigt (z. B. durch Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten) oder „findet“ sich ein Personensorgeberechtigter, so ist der junge Mensch nicht (mehr) unbegleitet. Ist der Verwandte bereits per richterlichen Beschluss zum Vormund bestellt, ist der junge Mensch ebenfalls nicht unbegleitet.

Die UMA bilden eine spezifische Zielgruppe innerhalb der Jugendhilfe, für die es besonders gilt, auch in Kooperation mit anderen Hilfesystemen rechtskreisübergreifend bedarfsgerechte Strukturen und Angebote sicherzustellen. Bei der großen Gruppe der 16- und 17-jährigen UMA steht der individuelle Unterstützungsbedarf mit dem Ziel der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration sowie ihre Verselbstständigung im Vordergrund. Aus diesem Grund bedarf es in vielen Einzelfällen auch nach Volljährigkeit noch der Unterstützung durch das Jugendhilfesystem durch die Gewährung der sogenannten Hilfe für junge Volljährige.

Von allen bundesweit ankommenden UMA soll Baden-Württemberg aktuell nach dem Königsteiner Schlüssel 13,04 Prozent aufnehmen. Die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales angesiedelte Landesverteilstelle UMA übernimmt die Aufgabe der Verteilung der Jugendlichen auf die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, die ihre Quote noch nicht erfüllt haben. Seit 2017 zählt Baden-Württemberg zu den Haupteinreiseländern und ist somit zudem berechtigt UMA beim Bundesverwaltungsamt zur bundesweiten Verteilung zu melden.

Nach Zuweisung durch die Landesverteilstelle ist es Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Dienstes für die jungen Menschen eine geeignete Unterbringung zu suchen und einen Vormund zu bestellen. Melden sich UMAs direkt im Landkreis, so wird im Rahmen eines Clearingverfahrens die Minderjährigkeit festgestellt und geprüft, ob eine Verteilung erfolgen kann.

Aufgrund der hohen Anzahl von ankommenden UMA und der hohen Belastungssituation in Baden-Württemberg erfolgt aktuell eine bundesweite Verteilung und sorgt auch hier im Schwarzwald-Baar-Kreis für etwas Entlastung.

Waren der Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Villingen-Schwenningen Ende 2022 noch für 38 UMAs zuständig, sind es Mitte Oktober 2023 88 UMAs. Dies entspricht einer Quotenerfüllung von 89,9 % (entspricht 10 Zuweisungen unter der Quotenerfüllung bzw. Platz 28 von 45 Jugendämtern).

Im Jahr 2023 erfolgte im Schwarzwald-Baar-Kreis ein erheblicher Ausbau von jugendhilferechtlichen Angeboten. Allerdings sind aktuell bereits wieder alle Angebote voll belegt. Ein weiterer Ausbau ist kaum möglich, da einerseits aktuell für einige Träger das Problem besteht weitere geeignete Fachkräfte zu finden und einzustellen sowie insbesondere auch für die freien Träger Schwierigkeiten bestehen, im Rahmen der Jugendhilfe für sie geeignete Räumlichkeiten zu finden.

Nachfolgend einige Daten zu den zugewiesenen UMAs:

Hilfeart	Anzahl
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	5
§ 41, 30 Erziehungsbeistandschaft junge Volljährige	1
§ 33 Vollzeitpflege	3
§ 34 Heimerziehung	31
§ 41, 34 Heimerziehung junge Volljährige	8
§ 34 betreutes Wohnen	4
§ 41, 34 bW Betreutes Wohnen junge Volljährige	6
§ 42 (vorläufige) Inobhutnahme	30

Alter in Jahren	Anzahl
10	1
11	2
12	1
13	2
14	5
15	9
16	22
17	28
18	12
19	5
21	1

Wir begleiten 83 männliche und 5 weibliche UMAs. Die uns zugewiesenen UMAs kommen aus 14 verschiedenen Ländern – die Mehrzahl kommt jedoch aus Afghanistan und Syrien. 5 UMAs kommen aus der Ukraine. Darüber hinaus begleiten wir noch ein ehemaliges ukrainisches Waisenhaus mit 8 Kindern (welche aufgrund der Begleitung durch die Vormünder nicht als UMA einzustufen sind).

18 der UMAs leben bei ihren Verwandten und erhalten Begleitung und Unterstützung durch das Kreisjugendamt.

Die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen werden durch das Land erstattet, sofern Jugendhilfe innerhalb von einem Monat nach Einreise eines jungen Menschen gewährt wird.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die krisenhafte aktuelle weltpolitische Lage und daraus resultierend die Zunahme internationaler Fluchtbewegungen hat auch zu einem enormen Anstieg der unterzubringenden und zu unterstützenden unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer im Schwarzwald-Baar-Kreis geführt. Neben den Schwierigkeiten bei der ausreichenden und geeigneten Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe treten weitere besondere Herausforderungen auf – wie z.B.

- Mangel an medizinischer Versorgung – Arztanbindung, Kinderarzt, U-Untersuchungen
- Schulplätze meist belegt mit längeren Wartezeiten -> vor allem für nicht alphabetisierte Jugendliche und Kinder.
- Anbindungen außerhalb der Wohngruppe wie z.B. von Vereinen werden häufig nicht angenommen.
- Rassismus Angebote, Interkulturelle Angebote werden immer wichtiger. Auch unter den UMAs kommt es hier vermehrt dazu.

Das Kreisjugendamt hat im Rahmen der Fusion die begleitenden Kräfte im Sozialen Dienst in einem Fachteam gebündelt, um auch vermehrt konzeptionelle und strukturelle Überlegungen bzw. Maßnahmen ergreifen zu können. Vorrangig ist, aktuell ausreichend geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, da es neben den Fachkräften für stationäre Angebote auch an geeignetem Wohnraum für eine Jugendhilfemaßnahme fehlt. Vermehrt werden hierbei auch Security-Unternehmen zur Unterstützung insbesondere über Nacht eingesetzt. Da die rechtzeitige Leistungsgewährung aktuell immer schwieriger wird, ist es möglich, dass das Kostenrisiko für den Landkreis zunimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.